



# Sicherheitsdatenblatt

YETI Dental GmbH

Gemäß 1907/2006/EG/ Artikel 31

Druckdatum 26.06.2015 Version:1 ersetzt am 05.09.2023 Revision:1.1 Druckdatum 17.11.2023

Seite 1 von 8

## ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise/Gemischs und des Unternehmens

### 1.1 Produktidentifikator

Handelsname: YETI ROCK III / IV  
Anwendungsbereich: Dental Gips  
Artikelnummern: 923-0020, 924-0020, 925-0020

**1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen von denen abgeraten wird** k eine weiteren Daten verfügbar

### 1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereit stellt

Hersteller/Lieferant YETI Dentalprodukte GmbH  
Industriestrasse 3  
D-78234 Engen  
+49 7733-9410-0  
+49 7733-9410-22

Auskunftgebender Bereich [sdb@yeti-dental.com](mailto:sdb@yeti-dental.com)

**1.4. Notrufnummer** +49 7733-9410-0 (Mo-Do 8:00 - 16:30, Fr 8:00 - 15:00)

## ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

### 2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

#### Einstufung gemäß Verordnung (EG) No. 1272/2008

Das Produkt ist gemäß CLP-Verordnung nicht eingestuft

### 2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr.1272/2008: Entfällt

Gefahrenpiktogramme: Entfällt

Signalwort: Entfällt

Gefahrenhinweise: Entfällt

### 2.3. Sonstige Gefahren

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung:

PBT: Nicht anwendbar

vPvB: Nicht anwendbar

## ABSCHNITT 3: Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

### 3.2. Gemische

Beschreibung: Gemisch aus nachfolgend angeführten Stoffen mit ungefährlichen Beimengungen

#### Gefährliche Inhaltsstoffe

|                          |  |         |
|--------------------------|--|---------|
| CAS: 7778-18-9           | Caliumsulfat   | 90-100% |
| EINECS: 231-900-3        | Stoff für den ein gemeinschaftlicher Grenzwert für die Exposition am Arbeitsplatz gilt |         |
| Reg.-Nr.01-2119444918-26 |  |         |

**Zusätzliche Hinweise:** Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist dem Abschnitt 16 zu entnehmen.

# Sicherheitsdatenblatt

YETI Dental GmbH

Gemäß 1907/2006/EG/ Artikel 31

Druckdatum 26.06.2015 Version:1 ersetzt am 05.09.2023 Revision:1.1 Druckdatum 17.11.2023

Seite 2 von 8

---

## ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

### 4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

**Allgemeine Hinweise:** Keine besonderen Maßnahmen erforderlich

**Nach Einatmen:** Frischluftzufuhr. Bei Beschwerden Arzt aufsuchen

**Nach Hautkontakt:** Mit Wasser und Seife waschen

**Nach Augenkontakt:** Augen mit offenem Lidspalt mit Wasser spülen. Arzt aufsuchen

**Nach Verschlucken** Mund spülen, reichlich Wasser nachtrinken. Arzt aufsuchen

### 4.2 Wichtige akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar

### 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar

## ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

### 5.1. Löschmittel

**Geeignete Läschmittel:** CO<sub>2</sub>, Löschpulver oder Wassersprühstrahl. Größeren Brand mit Wassersprühstrahl oder alkoholbeständigem Schaum bekämpfen. Feuerlöschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

### 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Bei einem Brand können Schwefeldioxid (SO<sub>2</sub>) freigesetzt werden.

### 5.3 Hinweis für die Brandbekämpfung / Besondere Schutzausrüstung

Umgebungsunabhängiges Atemschutzgerät tragen. Vollschutzanzug tragen.

## ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

### 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Staubbildung vermeiden

### 6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Es sind keine besonderen Maßnahmen erforderlich. Nicht in die Kanalisation, Oberflächenwasser, Grundwasser gelangen lassen.

### 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mechanisch aufnehmen. Staubbildung vermeiden. Staub nicht einatmen.

### 6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Information zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7

Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8

Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13



# Sicherheitsdatenblatt

YETI Dental GmbH

Gemäß 1907/2006/EG/ Artikel 31

Druckdatum 26.06.2015 Version:1 ersetzt am 05.09.2023 Revision:1.1 Druckdatum 17.11.2023

Seite 3 von 8

## ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

### 7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Die üblichen Vorsichtsmaßnahmen beim Umgang mit Chemikalien sind zu beachten.

Behälter dicht geschlossen halten

Nur in gut belüfteten Bereichen verwenden

Für gute Belüftung/Absaugung am Arbeitsplatz sorgen

Staubbildung vermeiden und nicht einatmen

Hinweise zum Band- und Explosionsschutz: Keine besonderen Maßnahmen erforderlich

### 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Lagerung / Anforderungen an Lagerräume und Behälter

-trocken lagern

-Staubentwicklung vermeiden

-Behälter dicht geschlossen halten

-Vor Feuchtigkeit schützen

Zusammenlagerungshinweise: Nicht erforderlich

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen: Keine

Lagerklasse: Keine Informationen verfügbar

Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV): Keine

**7.3 Spezifische Endanwendungen:** Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar

## ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/persönliche Schutzausrüstung

### 8.1. Zu überwachende Parameter

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten

7778-18-9 Calciumsulfat

MAK Deutschland Langzeitwert: 1,5A\* 4E\*\* mg/m<sup>3</sup> alveolengäng. \*\*einatemb. ; vgl. Abschnitt V f ) g)

MAK Österreich Kurzzeitwert: 10A mg/m<sup>3</sup> Langzeitwert: 5A mg/m<sup>3</sup>

MAK Schweiz Langzeitwert: 3a mg/m<sup>3</sup> SSc

Zusätzliche Hinweise: Als Grundlage dienen die bei der Erstellung gültigen Listen

### 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen: Keine weiteren Angaben (siehe Abschnitt 7)

Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen: Die üblichen Vorsichtsmaßnahmen beim Umgang mit Chemikalien sind zu beachten.

Atemschutz: Bei sachgemäßer Verwendung und unter normalen Bedingungen ist ein Atemschutz nicht erforderlich. Atemschutz bei Staubbildung.

Handschutz: Das Handschuhmaterial muss undurchlässig und beständig gegen das Produkt sein. Es kann keine Empfehlung zum Handschuhmaterial für das Produkt abgegeben werden. Auswahl muss unter Berücksichtigung der Durchbruchzeiten, Permeationsraten und der Degradation getroffen werden. Es ist von den Qualitätsmerkmalen abhängig, welches ich jedoch von Hersteller zu Hersteller unterscheiden und daher auch nicht vorausberechenbar. Die genauen Durchdringungszeiten sind bei dem jeweiligen Hersteller zu erfragen.

Augen/Gesichtsschutz: Dichtschließende Schutzbrille tragen



# Sicherheitsdatenblatt

YETI Dental GmbH

Gemäß 1907/2006/EG/ Artikel 31

Druckdatum 26.06.2015 Version:1 ersetzt am 05.09.2023 Revision:1.1 Druckdatum 17.11.2023

Seite 4 von 8

## ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

### 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

#### Allgemeine Angaben

|                                 |                                 |
|---------------------------------|---------------------------------|
| Farbe:                          | verschieden                     |
| Geruch                          | geruchlos                       |
| Schmelz-/Gefrierpunkt           | nicht bestimmt                  |
| Siedepunkt/Bereich              | nicht bestimmt                  |
| Entzündbarkeit                  | der Stoff ist nicht entzündlich |
| Flammpunkt                      | nicht anwendbar                 |
| Zündtemperatur                  | nicht anwendbar                 |
| Zersetzungstemperatur           | nicht bestimmt                  |
| Ph-Wert                         | nicht anwendbar                 |
| Viskosität                      |                                 |
| Kinematische Viskosität         | nicht anwendbar                 |
| Dynamisch                       | nicht anwendbar                 |
| Löslichkeit im Wasser           | 2g/l                            |
| Verteilungskoeffizientn-Oktanol | nicht bestimmt                  |
| Dampfdruck                      | nicht anwendbar                 |
| Dichte/relative Dichte          | nicht bestimmt                  |
| Partikeleigenschaften           | siehe Abschnitt 3               |

#### 9.2 Sonstige Angaben

|           |            |
|-----------|------------|
| Aussehen: | Mehl artig |
| Form:     | Pulver     |

#### Wichtige Angaben zum Gesundheits und Umweltschutz sowie zur Sicherheit

|                                   |  |
|-----------------------------------|--|
| Zündtemperatur                    | Das Produkt ist nicht selbstentzündlich    |
| Explosive Eigenschaften           | Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich |
| Explosionsstoff                   | entfällt                                   |
| Entzündbare Gase                  | entfällt                                   |
| Aerosole                          | entfällt                                   |
| Oxidierende Gase                  | entfällt                                   |
| Gase unter Druck                  | entfällt                                   |
| Entzündbare Flüssigkeiten         | entfällt                                   |
| Selbszersetzliche Stoffe/Gemische | entfällt                                   |
| Pyrophore Feststoffe              | entfällt                                   |
| Pyrophore Flüssigkeiten           | entfällt                                   |
| Selbsterhitzungsfähige Stoffe     | entfällt                                   |
| Stoffe welche in Kontakt mit      |  |
| Wasser Gase bilden                | entfällt                                   |
| Oxidierende Flüssigkeiten         | entfällt                                   |
| Oxidierende Feststoffe            | entfällt                                   |
| Organische Peroxide               | entfällt                                   |
| Korrosiv wirkende Stoffe          | entfällt                                   |
| Desensibilisierte Stoffe          | entfällt                                   |
| Erzeugnisse mit Explosivstoff     | entfällt                                   |

(n.a. = not applicable; n.d. = not determined)



# Sicherheitsdatenblatt

YETI Dental GmbH

Gemäß 1907/2006/EG/ Artikel 31

Druckdatum 26.06.2015 Version:1 ersetzt am 05.09.2023 Revision:1.1 Druckdatum 17.11.2023

Seite 5 von 8

## ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

|   |   |
|---|---|
| <b>10.1 Reaktivität</b>                     | Keine Daten verfügbar   |
| <b>10.2 Chemische Stabilität</b>            | Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung  |
| <b>10.3 mögliche gefährliche Reaktionen</b> | Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar   |
| <b>10.4 vermeidende Bedingungen</b>         | Feuchtigkeit / Luftfeuchtigkeit   |
| <b>10.5 unverträgliche Materialien</b>      | Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar   |
| <b>10.6 gefährliche Zersetzungsprodukte</b> | Zersetzung erfolgt ab Temperaturen von 1000°C<br>Schwefeldioxid, Schwefeldioxid (SO <sub>3</sub> ) bzw. SO <sub>3</sub> -Nebel<br>Calciumoxid |

## ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

### 11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr.1272/2008

|   |  |
|---|--|
| Akute Toxizität   | Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt |
| Ätz/Reizwirkung Haut  | Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt |
| Schwere Augen-Schädigung, Reizung                           | Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt |
| Sensibilisierung der Atemwege/Haut                          | Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt |
| Keimzellmutagenität   | Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt |
| Karzinogenität  | Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt |
| Reproduktionstoxizität                                      | Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt |
| Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition   | Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt |
| Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition | Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt |
| Aspirationsgefahr   | Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt |
| Zusätzliche toxikologische Hinweise                         | Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar                          |

### 11.2 Angaben über sonstige Gefahren

|                                  |  |
|----------------------------------|--|
| Endokrinschädliche Eigenschaften | Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten |
|----------------------------------|--|

## ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

|  |  |
|--|--|
| <b>12.1 Toxizität</b>                        |  |
| <b>Aquatische Toxizität</b>                  | Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar                        |
| <b>12.2 Persistenz/Abbaubarkeit</b>          | Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar                        |
| <b>12.3 Bioakkumulationspotenzial</b>        | Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar                        |
| <b>12.4 Mobilität im Boden</b>               | Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar                        |
| <b>12.5 Ergebnisse PBT/vPvB Beurteilung</b>  |  |
| <b>PBT:</b>                                  | nicht anwendbar  |
| <b>vPvB:</b>                                 | nicht anwendbar  |
| <b>12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften</b> | das Produkt enthält keine Stoffe mit endokrinschädlichen Eigenschaften   |
| <b>12.7 andere schädliche Eigenschaften</b>  |  |
| <b>Allgemeine Hinweise</b>                   | Wassergefährdungsklasse 1 (Selbsteinstufung)<br>schwach wassergefährdend |



# Sicherheitsdatenblatt

YETI Dental GmbH

Gemäß 1907/2006/EG/ Artikel 31

Druckdatum 26.06.2015 Version:1 ersetzt am 05.09.2023 Revision:1.1 Druckdatum 17.11.2023

Seite 6 von 8

**Produkt nicht unverdünnt bzw. in größeren Mengen in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen**

## ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

### 13.1. Verfahren der Abfallbehandlung / Empfehlung

Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften. Kleinere Mengen können mit Hausmüll deponiert werden.

#### Abfallschlüsselnummer

Die Abfallschlüsselnummer nach der Abfallverzeichnis Verordnung (AVV) ist abhängig vom Abfallerzeuger und kann dadurch für ein Produkt unterschiedlich sein. Die Abfallschlüsselnummer ist daher von jedem Abfallerzeuger gesondert zu ermitteln.

#### Europäisches Abfallverzeichnis

Die Zurordnung der Abfallschlüsselnummern / Abfallbezeichnungen ist entsprechend EAVK branchen- und prozessspezifisch durchzuführen

#### Ungereinigte Verpackungen / Empfehlung

Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften

## ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Land Transport (ADR/RID); Marine Transport (IMDG); Luft Transport (ICAO); Inland Wasserwege Transport (ADN)

|   |                             |
|---|-----------------------------|
| 14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer<br>ADR, IMDG, IATA, AND             | Entfällt                    |
| 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung<br>ADR, IMDG, IATA      | Entfällt                    |
| 14.3 Transportgefahrenklassen<br>ADR, IMDG, IATA, AND/R-Klasse    | Entfällt                    |
| 14.4 Verpackungsgruppe<br>ADR, IMDG, IATA                         | Entfällt                    |
| 14.5 Umweltgefahren<br>Marine pollutant                           | Nein                        |
| 14.6 Besondere Maßnahmen für den Verwender                        | nicht anwendbar             |
| 14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg<br>UN-“Model Regulation” | nicht anwendbar<br>Entfällt |

## ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits-und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch. Richtlinie 2012/18/EU Namentlich aufgeführte gefährliche Stoffe – Anhang I. Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.



# Sicherheitsdatenblatt

YETI Dental GmbH

Gemäß 1907/2006/EG/ Artikel 31

Druckdatum 26.06.2015 Version:1 ersetzt am 05.09.2023 Revision:1.1 Druckdatum 17.11.2023

Seite 7 von 8

**Richtlinie** 2011/65/EU zur Beschränkung der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe in Elektro- und Elektronikgeräten – Anhang II

- Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten

Verordnung (EU)2019/1148 Anhang I – Beschränkte Ausgangsstoffe für Explosivstoffe (oberer Konzentrationswert für eine Genehmigung nach Artikel 5 Absatz 3 )

- Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten

Anhang II Meldepflichtige Ausgangsstoffe für Explosivstoffe

- Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten

Verordnung (EG)273/2004 betreffend Drogenausgangsstoffe

- Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten

Verordnung (EG) Nr.111/2005 zur Festlegung von Vorschriften für die Überwachung des Handels mit Drogenaustauschstoffen zwischen der Gemeinschaft und Drittländern

- Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten

Nationale Vorschriften

Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung

- Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche beachten
- Beschäftigungsbeschränkungen für werdende und stillende Mütter beachten

Störfallverordnung

- Die Mengenschwelle laut Störfallverordnung sind zu beachten

Wassergefährdungsklasse

- WGK 1 (Selbsteinstufung) – schwach wassergefährdend

## 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

- eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt

## ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, Sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen keine vertragliches Rechtsverhältnis. Die Angaben dürfen weder geändert noch sind Sie auf andere Produkte übertragbar. Das Sicherheitsdatenblatt kann jederzeit aus ergänzenden und oder rechtlichen Gründen ohne vorherige Ankündigung vom "Bereitsteller" geändert oder ergänzt werden. Eine Änderung der ausschließlichen Haftung/Risiko durch den Anwender, wird hiervon nicht berührt.



# Sicherheitsdatenblatt

YETI Dental GmbH

Gemäß 1907/2006/EG/ Artikel 31

Druckdatum 26.06.2015 Version:1 ersetzt am 05.09.2023 Revision:1.1 Druckdatum 17.11.2023

Seite 8 von 8

---

## Abkürzungen und Akronyme

ADR = Accord européen relatif au transport international des marchandises Dangereuses par Route  
RID = Règlement concernant le transport international ferroviaire de marchandises dangereuses  
ADN = Accord européen relatif au transport international des marchandises dangereuses par voie de navigation intérieure

IMDG = International Maritime Code for Dangerous Goods

IATA/ICAO = International Air Transport Association / International Civil Aviation Organization

MARPOL = International Convention for the Prevention of Pollution from Ships

IBC-Code = International Code for the Construction and Equipment of Ships Carrying Dangerous Chemicals in Bulk

GHS = Globally Harmonized System of Classification and Labelling of Chemicals

REACH = Registration, Evaluation, Authorization and Restriction of Chemicals

CAS = Chemical Abstract Service

EN = Europäische Norm

ISO = Internationale Organisation für Normung

DIN = Deutsche Industrie Norm

PBT = Persistent Bioaccumulative and Toxic

LD = Letale Dosis

LC = Letale Konzentration

EC = Effektkonzentration

IC = Mittlere Immobilisierungskonzentration oder mittlere Hemmkonzentration

Weitere Informationen Die Angaben der Punkte 4 bis 8 sowie 10 bis 12 beziehen sich teilweise nicht auf den Gebrauch und die bestimmungsgemäße Verwendung des Produktes (siehe hierzu Gebrauchs- und Produktinformationen), sondern auf die Freisetzung größerer Mengen bei Unfällen und Unregelmäßigkeiten. Die Angaben beschreiben ausschließlich die Sicherheitsanforderungen an das/das Produkt(e) und basieren auf dem heutigen Stand unserer Kenntnisse. Diese Angaben stellen keine Zusicherung von Eigenschaften des/der Produkte(s) im Sinne der gesetzlichen Gewährleistungsvorschriften dar. Eine Haftung ist ausgeschlossen.

(n.a. = nicht anwendbar; n.d. = nicht bestimmt)

---

(Die Angaben zu den gefährlichen Inhaltsstoffen wurden jeweils dem letzten Sicherheitsdatenblatt des Vorlieferanten entnommen)